GEMEINDE EFFELTRICH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 27. SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

Sitzungsdatum:	Montag, 24.01.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:06 Uhr
Ort:	in der Turnhalle Effeltrich

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Lepper, Peter

Mitglieder des Gemeinderates

Bertholdt, Christine
Dittrich, Heidemarie
Geyer, Gisela
Giersch, Norbert
Heimann, Kathrin
Herzog, Jens
Hubich, Sebastian
Messingschlager, Benno
Müller, Georg
Nützel, Jörg
Steinert, Johannes
Werner, Oswald

Hofmann, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Fischbach, Matthias
Wagner, Rudolf

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Bürgeranfragen	**2022/588**
2	Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.12.2021	**2022/589**
3	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2021	**2022/590**
4	Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)	**2022/591**
5	Antrag zur Behandlung einer gemeindlichen Bauvoranfrage; Errichtung eines Wintergarten mit Terrassen-Überdachung; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1244/10 Gkg. Effeltrich (Kirchenhölzer 4); BVZ 38-21-EF	**2021/571**
6	Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Doppelhauses (Ein- & Zweifamilienhaus); auf dem Grundstück Fl.Nr. 1379/24 Gkg. Effeltrich (Schubertstraße 8a); BVZ 39-21-EF	**2021/580**
7	Träger öffentlicher Belange; Gemeinde Langensendelbach; vorhabensbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes "Solarpark Langensendelbach"	**2021/573**
8	Anfragen und Wünsche, Sonstiges	**2021/581**

1. Bürgermeister Peter Lepper eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 27. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

Entsorgung der Christbäume in Effeltrich in Kersbach
Zustand der Prellergasse

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.12.2021

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.12.2021 bekannt:

1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2021

2 Bauleitplanung der Gemeinde Effeltrich; Antrag auf Ausweisung eines Baugebietes

3 Bauleitplanung; Mögliches Gewerbegebiet Richtung Gaiganz - weiter Vorgehensweise - **zurückgestellt**

4 Grundstücksangelegenheiten; Gemeinde Effeltrich - **zurückgestellt**

5 Digitalpakt Schule Effeltrich; Vorstellung der Kostenschätzung

6 Digitalpakt Schule Effeltrich; Beauftragung der Leistungsphasen 5-8

7 Bauleitplanung der Gemeinde Effeltrich; Mögliches Baugebiet Gaiganz; Grunderwerb in der Gkg. Gaiganz - **zurückgestellt**

8 Wasserrecht an der FO 7; Umverlegung der Einleitungsstelle

9 Anfragen und Wünsche, Sonstiges - **zurückgestellt**

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2021

Beschluss:
Der Gemeinderat Effeltrich stimmt der o. a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)

Die Wohnung unten links im Mehrfamilienhaus in der Schubertstraße wird zur Zeit vom Bauhof renoviert. Die Arbeiten beschränken sich auf Maler- und Bodenlegerarbeiten. Die Kosten wer-

den sich voraussichtlich auf 1.500,-- € belaufen. Die Kosten sind bzw. werden anfallen für Farben, Bodenbeläge, evtl. Prüfung der Heizeinrichtung.

Zur Kenntnis genommen

5 Antrag zur Behandlung einer gemeindlichen Bauvoranfrage; Errichtung eines Wintergarten mit Terrassen-Überdachung; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1244/10 Gkg. Effeltrich (Kirchenhölzer 4); BVZ 38-21-EF

Der Gemeinderat nimmt die Bauvoranfrage zur Kenntnis.
Das geplante Vorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Geplant ist der Anbau eines Wintergarten sowie die Anbringung einer Terrassenüberdachung.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Beschluss:
Der Gemeinderat Effeltrich stellt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag zur Behandlung einer gemeindlichen Bauvoranfrage; Errichtung eines Wintergarten mit Terrassen-Überdachung auf dem Grundstück Fl.nr. 1244/10 Gkg. Effeltrich (Kirchenhölzer 4); BVZ 38-21-EF entsprechend der am 15.12.2021 eingereichten Planungsunterlagen in Aussicht.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

6 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Doppelhauses (Ein- & Zweifamilienhaus); auf dem Grundstück Fl.Nr. 1379/24 Gkg. Effeltrich (Schubertstraße 8a); BVZ 39-21-EF

Der Gemeinderat Effeltrich nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das geplante Vorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile und ist demnach nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Die geplante Grund- und Geschossflächenzahl überschreitet das „größte“ in der näheren Umgebung vorhandene Gebäude leicht.
In der Geschossflächenzahl ist dies mit ca. 13 m² und in der Grundflächenzahl I ca. 17 m².
Die Höhe des Gebäudes fügt sich in die Umgebung ein.
Als Dachform ist ein Flachdach geplant.
Die Anzahl der Stellplätze ist ausreichend.
Die Nachbarunterschriften sind unvollständig, bis auf 1 Nachbarn haben alle unterschrieben.

Beschluss:
Die Gemeinde Effeltrich erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Doppelhauses (Ein- & Zweifamilienhaus) auf dem Grundstück Fl.Nr. 1379/24 Gkg. Effeltrich (Schubertstraße 8a); BVZ 39-21-EF entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

7 Träger öffentlicher Belange; Gemeinde Langensendelbach; vorhabensbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes "Solarpark Langensendelbach"

Die Gemeinde Langensendelbach bittet gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Gemeinde Effeltrich um Stellungnahme zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan sowie zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes „Solarpark Langensendelbach“.

Die betroffene Fläche befindet sich im Außenbereich etwa in der Mitte zwischen Langensendelbach – Hagenau – Igelsdorf.

Weitere Planungen der Gemeinde Effeltrich werden nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen.

Beschluss:
Die Gemeinde Effeltrich erhebt keine Einwände gegen den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Langensendelbach“ sowie über die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich.
Die Gemeinde Effeltrich teilt der Gemeinde Langensendelbach mit, dass sie auf weitere Beteiligung im Verfahren verzichtet.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

8 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Am 24.11.2021 ging bei der Verwaltung ein Antrag des Behindertenbeauftragten der Gemeinde Effeltrich ein.
Darin wurden 5 Punkte zu baulichen Veränderungen im Gemeindegebiet vorgeschlagen.
Der Antrag wird in der Februarsitzung bearbeitet. Es geht um den Bereich Turnhalle Jahnstraße und Rathaus. Die Markierung eines Behindertenparkplatzes hinter dem Rathaus kann kurzfristig bei warmer trockener Witterung erfolgen. Der Abbau der Stufen muss noch überprüft werden. Für zusätzliche Beleuchtung in der Jahnstraße laufen schon Beratungen in der Verwaltung. Im Februar soll bereits ein Ortstermin zur Stellung einer zus. Leuchte stattfinden.
Hierüber im Detail, sowie über die restlichen Punkte kann in der Februarsitzung beraten werden.

- Gehwegabsenkung Querung Forchheimer Straße (Ärztehaus)
- Gehwegabsenkung Querung Höhe Zur Kirchenburg zur Baiersdorfer Straße
- Treppen am Rathaus, vorher mit dem Planer absprechen (vor Behandlung in Gemeinderatssitzung)
- Standort POP Glasfaser in Effeltrich
- Nepomukbrücke Sachstand
- Wieso werden Arbeiten trotz der Witterung beim Kirchweg durchgeführt
- Spielplatz Gaiganz, Sachstand nach Unfall

- Heizung der Schule, leer zum Schulstart
- Brief Herr Wurmthaler
- Umbau Rathaus – Heizung
- Es fehlt eine Lampe beim Weg zwischen Hauptstraße und Rosenweg (Höhe Apotheke)
- Glasfaserausbau Gaiganz
- Gehweg senkt sich ab auf Höhe Wasserbassin vor dem Spielplatz
- Gehweg an der Gaiganzer Hauptstraße gegenüber Einfahrt Gartenstraße senkt sich ab
- Gaiganzer Hauptstraße, Bushaltestelle Versetzung Bushaltestelle auf andere Seite
- Rathauswettbewerb Sachstand
- im Gemeinderat wurde beschlossen, 1x im Jahr eine Vorstellung von Feuerwehr und Kindergarten abzuhalten. Bisher noch nicht geschehen.
- Rückabwicklung „Am Waillenbach“ Gaiganz, Sachstand
- Gasthaus Merkel, Sachstand
- 850-Jahr-Feier Effeltrich 2024 (Sportverein hat 100-jähriges Jubiläum 2024, Einbindung?)
- Ermreuser Straße Höhe Salzbehälter, Überwucherung durch Pflanzen (Gemeindegrund?)

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Peter Lepper um 21:06 Uhr die öffentliche 27. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Peter Lepper 1. Bürgermeister	Andreas Hofmann Schriftführung